

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2014

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 17.06.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

2. Veröffentlichung zur Änderung der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV und GasGVV

Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

3. Jahresabschluss 2013

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

4. PC-Systeme für Schulen
5. HP-Netzwerkkomponenten für Schulen
6. Winterdienst für verschiedene städtische Objekte
7. Digitaltafelssysteme für Grundschulen und die Sekundarschule
8. Fliesenarbeiten – Duschräume in zwei Sporthallen
9. Umbau Sekundarschule – Fassadenarbeiten WDVS
10. Kauf von 2 Hausmüllsammelfahrzeugen

Jahrgang 21

Nr. 13

Datum 12.06.2014

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2014

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	29.		26.		14.	25.	01.			01.		17.
Haupt- und Finanzausschuss			05.	30.					17.			03.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		19.							18.			05.
Ausschuss für Schule und Sport		05.							24.			10.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		06.						28.			27.	
Jugendhilfeausschuss		13.							25.			11.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		10.										
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				02.							05.	
Sozialausschuss		05.							15.			01.
Stadtentwicklungsausschuss	22.	12.		09.	07.				10.	22.	26.	
Wahlausschuss				10.	28.	17.						
Wahlprüfungsausschuss									03.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		13.						27.			19.	
Integrationsrat	23.											

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 17.06.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer / Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Feststellung der Wahlergebnisse der Stichwahl der Bürgermeisterin WP 14-20 SV 10/003
- 2 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 10.06.2014

1. Beigeordneter Norbert Danscheidt
 Vorsitzender

Bekanntmachung des Stadtwerke Hilden GmbH

2. Veröffentlichung zur Änderung der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV und GasGVV

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir als Grundversorger verpflichtet, Änderungen in unseren Ergänzenden Bedingungen öffentlich bekannt zu machen.

Nachfolgend finden Sie die neuen, ab dem 13. Juni 2014 gültigen Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Hilden den, 12.06.2014
 Hans-Ullrich Schneider
 Geschäftsführer



Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Hilden GmbH zur

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte sind der Stadtwerke Hilden GmbH in Textform unverzüglich nach der Herstellung, spätestens aber mit der Inbetriebsetzung durch das ausführende Installationsunternehmen mitzuteilen.

2. Abrechnung

2.1 Der Erdgasverbrauch des Kunden wird im rollierenden Verfahren in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung).

2.2 Sofern der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung wünscht, wird dem Kunden jede zusätzliche unterjährige Abrechnung mit 18,00 € brutto (15,13 € netto) in Rechnung gestellt. Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur zu Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden, wobei der gewünschte Rechnungsturnus der Stadtwerke Hilden GmbH mindestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn mitzuteilen ist.

2.3 Sollten der Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, so hat der Kunde die Stadtwerke Hilden GmbH hierüber unverzüglich zu unterrichten. Im Falle der Drittvergabe erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Gasprodukt.

3. Abschlagszahlungen

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr monatlich Abschlagszahlungen berechnet, sofern der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet wird. Die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit der Abschlagsbeträge werden mit der Vertragsbestätigung bzw. Jahresverbrauchsabrechnung (neu) berechnet bzw. mitgeteilt.

4. Zahlungsweise

4.1 Der Kunde kann seine Zahlungen wahlweise durch

- a) Überweisung oder
- b) Lastschriftverfahren

an die Stadtwerke Hilden GmbH leisten.

4.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die Stadtwerke Hilden GmbH keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei der Stadtwerke Hilden GmbH bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke Hilden GmbH.

...

Stadtwerke Hilden GmbH Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden	Geschäftsführer Hans-Ulrich Schneider Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Scholz	Sparkasse HRV	Konto 34 300 129 BLZ 334 500 00	IBAN DE40 3345 0000 0034 3001 29 BIC WELADED1VEL
Telefon 02103 795-0 Fax 02103 795-130	Amtsgericht Düsseldorf HRB 45055	Deutsche Bank Hilden	Konto 7 884 026 BLZ 300 700 10	IBAN DE85 3007 0010 0788 4026 00 BIC DEUTDE33XXX
www.stadtwerke-hilden.de	Steuernummer: 135/5790/0194	Gläubiger-ID	Volksbank RS-SG Konto 361 444 BLZ 340 600 94	IBAN DE86 3406 0094 0000 3614 44 BIC VBRSD33XXX
			DE43SWH00000147896	

5. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug stellt die Stadtwerke Hilden GmbH dem Kunden folgende Kosten pauschal in Rechnung:

a) Erste Zahlungserinnerung	Kostenfrei
b) Jede weitere Mahnung	2,70 € (netto)
c) Nachinkasso bzw. Direktinkassomaßnahme	25,00 € (netto)
d) Bearbeitung einer Rücklastschrift	Dem Kunden wird die vom Geldinstitut berechnete Gebühr pauschal in Rechnung gestellt.

Die unter b) und c) aufgeführten Preise sind umsatzsteuerfrei. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als es die Pauschalen ausweisen.

6. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

6.1 Für eine berechtigte Unterbrechung sowie eine Wiederaufnahme der Versorgung stellt die Stadtwerke Hilden GmbH dem Kunden folgende Kosten pauschal in Rechnung:

a) Sperrkostenpauschale	50,00 € (netto)
b) Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Dienstzeiten	50,00 € (brutto), 42,02 € (netto)
c) Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Dienstzeiten Nur in besonderen Fällen möglich.	75,00 € (brutto), 63,03 € (netto)
d) Außensperrung	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
e) Sperrkontrolle	25,00 € (brutto), 21,01 € (netto)

Der unter a) aufgeführte Preis ist umsatzsteuerfrei. Die Dienstzeiten der Stadtwerke Hilden GmbH für die unter 6.1. genannten Leistungen sind montags bis donnerstags von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags und samstags von 7.00 bis 13.00 Uhr. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschalen ausweisen.

6.2 Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten sowie dem Wegfall der Gründe für die Unterbrechung abhängig gemacht.

7. Kündigung

Die Kündigung des Versorgungsvertrages bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Verbrauchsstellenummer
- Zählernummer und Zählerstand
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

8. Widerrufsrecht bei Grundversorgungsvertrag durch Entnahme

8.1. **Widerrufsrecht:** Kommt ein Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Gas aus dem Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, hat der Kunde das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.



Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss er uns, der Stadtwerke Hilden GmbH, Am Feuerwehrhaus 1, 40724 Hilden, Telefon 02103 795-555, Telefax 02103 795-130, kundenzentrum@stadtwerke-hilden.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

8.2. Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde den durch Entnahme zustande gekommenen Grundversorgungsvertrag widerruft, haben wir ihm alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das er bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihm wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat er verlangt, dass die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 13.06.2014 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2014.

Hilden, den 12.06.2014

Stadtwerke Hilden GmbH

Stadtwerke Hilden GmbH
Am Feuerwehrhaus 1
40724 Hilden

Telefon 02103 795-0
Fax 02103 795-130

www.stadtwerke-hilden.de

Geschäftsführer
Hans-Ulrich Schneider
Aufsichtsratsvorsitzender
Jürgen Scholz

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 45055

Steuernummer: 135/5790/0194

Sparkasse HRV

Konto 34 300 129
BLZ 334 500 00

IBAN DE40 3345 0000 0034 3001 29
BIC WELADED1VEL

Deutsche Bank Hilden

Konto 7 884 026
BLZ 300 700 10

IBAN DE85 3007 0010 0788 4026 00
BIC DEUTDE33XXX

Volksbank RS-SG

Konto 361 444
BLZ 340 600 94

IBAN DE86 3406 0094 0000 3614 44
BIC VBRSD33XXX

Gläubiger-ID

DE43SWH00000147896



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

1. An

Stadtwerke Hilden GmbH
Am Feuerwehrhaus 1
40724 Hilden

Telefon 02103 795-555
Telefax 02103 795-130
kundenservice@stadtwerke-hilden.de

2. Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

3. Bestellt am _____ /erhalten am _____

4. Name des/der Verbraucher(s) _____

5. Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

6. Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

7. Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.



Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Hilden GmbH zur

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der Stadtwerke Hilden GmbH in Textform unverzüglich nach der Herstellung, spätestens aber mit der Inbetriebsetzung durch das ausführende Installationsunternehmen mitzuteilen.

2. Abrechnung

2.1 Der Stromverbrauch des Kunden wird im rollierenden Verfahren in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung).

2.2 Sofern der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung wünscht, wird dem Kunden jede zusätzliche unterjährige Abrechnung mit 18,00 € brutto (15,13 € netto) in Rechnung gestellt. Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur zu Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden, wobei der gewünschte Rechnungsturnus der Stadtwerke Hilden GmbH mindestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn mitzuteilen ist.

2.3 Sollten der Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, so hat der Kunde die Stadtwerke Hilden GmbH hierüber unverzüglich zu unterrichten. Im Falle der Drittvergabe erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Stromprodukt.

3. Abschlagszahlungen

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr monatlich Abschlagszahlungen berechnet, sofern der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet wird. Die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit der Abschlagsbeträge werden mit der Vertragsbestätigung bzw. Jahresverbrauchsabrechnung (neu) berechnet bzw. mitgeteilt.

4. Zahlungsweise

4.1 Der Kunde kann seine Zahlungen wahlweise durch

- a) Überweisung oder
- b) Lastschriftverfahren

an die Stadtwerke Hilden GmbH leisten.

4.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die Stadtwerke Hilden GmbH keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei der Stadtwerke Hilden GmbH bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke Hilden GmbH.

...

Stadtwerke Hilden GmbH Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden	Geschäftsführer Hans-Ulrich Schneider Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Scholz	Sparkasse HRV	Konto 34 300 129 BLZ 334 500 00	IBAN DE40 3345 0000 0034 3001 29 BIC WELADED1VEL
Telefon 02103 795-0 Fax 02103 795-130	Amtsgericht Düsseldorf HRB 45055	Deutsche Bank Hilden	Konto 7 884 026 BLZ 300 700 10	IBAN DE85 3007 0010 0788 4026 00 BIC DEUTDE33XXX
www.stadtwerke-hilden.de	Steuernummer: 135/5790/0194	Volksbank RS-SG	Konto 361 444 BLZ 340 600 94	IBAN DE86 3406 0094 0000 3614 44 BIC VBRSD33XXX
		Gläubiger-ID	DE43SWH00000147896	

5. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug stellt die Stadtwerke Hilden GmbH dem Kunden folgende Kosten pauschal in Rechnung:

a) Erste Zahlungserinnerung	Kostenfrei
b) Jede weitere Mahnung	2,70 € (netto)
c) Nachinkasso bzw. Direktinkassomaßnahme	25,00 € (netto)
d) Bearbeitung einer Rücklastschrift	Dem Kunden wird die vom Geldinstitut berechnete Gebühr pauschal in Rechnung gestellt.

Die unter b) und c) aufgeführten Preise sind umsatzsteuerfrei. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als es die Pauschalen ausweisen.

6. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

6.1 Für eine berechtigte Unterbrechung sowie eine Wiederaufnahme der Versorgung stellt die Stadtwerke Hilden GmbH dem Kunden folgende Kosten pauschal in Rechnung:

a) Sperrkostenpauschale	50,00 € (netto)
b) Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Dienstzeiten	50,00 € (brutto), 42,02 € (netto)
c) Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Dienstzeiten Nur in besonderen Fällen möglich.	75,00 € (brutto), 63,03 € (netto)
d) Außensperrung	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
e) Sperrkontrolle	25,00 € (brutto), 21,01 € (netto)

Der unter a) aufgeführte Preis ist umsatzsteuerfrei. Die Dienstzeiten der Stadtwerke Hilden GmbH für die unter 6.1. genannten Leistungen sind montags bis donnerstags von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags und samstags von 7.00 bis 13.00 Uhr. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschalen ausweisen.

6.2 Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten sowie dem Wegfall der Gründe für die Unterbrechung abhängig gemacht.

7. Kündigung

Die Kündigung des Versorgungsvertrages bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Verbrauchsstellenummer
- Zählernummer und Zählerstand
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

8. Widerrufsrecht bei Grundversorgungsvertrag durch Entnahme

8.1. **Widerrufsrecht:** Kommt ein Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Strom aus dem Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, hat der Kunde das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.



Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss er uns, der Stadtwerke Hilden GmbH, Am Feuerwehrhaus 1, 40724 Hilden, Telefon 02103 795-555, Telefax 02103 795-130, kundenzentrum@stadtwerke-hilden.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beige-fügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs-rechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

8.2. Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde den durch Entnahme zustande gekommenen Grund-versorgungsvertrag widerruft, haben wir ihm alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, ein-schließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteil-ung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das er bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihm wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat er verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienst-leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen ent-spricht.

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 13.06.2014 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2014.

Hilden, den 12.06.2014

Stadtwerke Hilden GmbH

Stadtwerke Hilden GmbH Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden	Geschäftsführer Hans-Ulrich Schneider Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Scholz	Sparkasse HRV	Konto 34 300 129 BLZ 334 500 00	IBAN DE40 3345 0000 0034 3001 29 BIC WELADED1VEL
Telefon 02103 795-0 Fax 02103 795-130	Amtsgericht Düsseldorf HRB 45055	Deutsche Bank Hilden	Konto 7 884 026 BLZ 300 700 10	IBAN DE85 3007 0010 0788 4026 00 BIC DEUTDE33XXX
www.stadtwerke-hilden.de	Steuernummer: 135/5790/0194	Volksbank RS-SG	Konto 351 444 BLZ 340 600 94	IBAN DE86 3403 0094 0000 3514 44 BIC VBRSD33XXX
		Gläubiger-ID	DE43SWH00000147896	

Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

3. Jahresabschluss 2013

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 03.06.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 10.991.225,19 € und einem Jahresüberschuss 2013 von 51,05 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2013 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 45.607,29 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bau- und Wohnungswirtschaft Holup KG hat am 24.03.2014 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2013 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 131, zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 04.06.2014
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
gez. Peter Heinze

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

4. PC-Systeme für Schulen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Insgesamt 347 Computersysteme (250 AiO-PC, 63 SFF-PC inkl. TFT-Monitore, 34 Notebooks) an 4 Schulstandorten in Erkrath; Vor-Ort-Service über 48 Monate; Vertragsgestaltung gem. EVB-IT Kaufvertrag

Leistungszeitraum: 04.-07.08.2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.06.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.06.2014, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Die im Leistungsverzeichnis geforderten Datenblätter und technischen Angaben

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 18.07.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

5. HP-Netzwerkkomponenten für Schulen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Lieferung von insgesamt 33 HP-Netzwerkswitchen und Zubehör für Schulen in Hilden und Erkrath; Vertragsgestaltung gem. EVB-IT Kaufvertrag

Leistungszeitraum: 24.-29.07.2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.06.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.06.2014, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Die im Leistungsverzeichnis geforderten Datenblätter und technischen Angaben

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 11.07.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

6. Winterdienst für verschiedene städtische Objekte

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Übernahme der Winterdienstverpflichtung zur Schneeräumung und Bestreuen bei Eisglätte der Gehwege an 29 städtischen Liegenschaften bis 8.952 m² Wegefläche; Die Wegefläche beträgt laut beigefügtem Plan je nach Wochentagen bis zu 8.952 qm, verteilt auf 2 Lose.

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.06.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Hilden bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/14020** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 25.06.2014, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 25.07.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Digitaltafelsysteme für Grundschulen und die Sekundarschule

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung, Montage, Einrichtung und Service von insgesamt 13 Digitaltafelsystemen (Smart X885 und Epson EB-575Wi) für 8 Schulen in Hilden; Vertragsgestaltung gem. EVB-IT Kaufvertrag

Leistungszeitraum: 04.-07.08.2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.06.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.06.2014, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Die im Leistungsverzeichnis geforderten Datenblätter und technischen Angaben

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 18.07.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

8. Fliesenarbeiten – Duschräume in zwei Sporthallen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Sporthalle Elbsee: ca. 40 qm Bodenfliesen; Sporthalle Schützenstr.: ca. 10 qm Bodenfliesen

Beginn der Arbeiten: 14.07.2014

Fertigstellung der Arbeiten: 08.08.2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 03.06.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 Euro je Exemplar zu entrichten. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Hilden bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/14021** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 25.06.2014, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.06.2014, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 08.07.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

9. Umbau Sekundarschule – Fassadenarbeiten WDVS

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

ca. 400 qm Wärmedämmverbundsystem (Belegung mit Putz, Klinkerriemchen, Glasmosaik)

Beginn der Arbeiten: 30. KW 2014
Fertigstellung der Arbeiten: 33. KW 2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 06.06.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 11 € je Exemplar zu entrichten. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist auf das Konto der Stadt-

kasse Hilden bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/14022** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 26.06.2014, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **26.06.2014, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste)

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum **14.07.2014** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

10. Kauf von 2 Hausmüllsammelfahrzeugen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Kauf von 2 Abfallsammelfahrzeuge zur Einsammlung und zum Transport von Restmüll, Biomüll und Altpapier für die städt. Abfallentsorgung (3-Achsfahrgestell, 26 t) mit einem Fassungsvermögen der einzelnen Aufbaubehälter von ≥ 21 cbm. Beide Fahrzeuge sind jeweils mit einem funktionsfähigen Telefon-Festeinbau als Freisprecheinrichtung, umfangreicher Lichtsignaltechnik sowie einem Mautterminal auszustatten und zu liefern.

Liefertermin: 2. Halbjahr 2014 bis Ende 2. Halbjahr 2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem **12.06.2014** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 7 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezah-

lung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/14023** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 18.08.2014, 23.59 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Zimmer 243, eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- siehe Bemerkungen im Leistungsverzeichnis.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis **zum 26.09.2014** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf – Vergabekammer, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Telefonnr.: 0211/475 3131.
